

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 90/2003

Sitzung vom 11. Juni 2003

819. Anfrage (Finanzielle Lage der Flughafen Zürich AG)

Kantonsrätin Liliane Waldner, Zürich, und Kantonsrat Ruedi Lais, Wallisellen, haben am 18. März 2003 folgende Anfrage eingereicht:

In der ersten März-Woche wurde der Geschäftsbericht der Flughafen Zürich AG (FZAG) veröffentlicht. Kurz darauf liess der Bundesrat via Medien verlautbaren, dass er sich an einer möglichen Sanierung des Flughafens Zürich nicht beteiligen würde.

Die Ausgangslage stellt sich wie folgt:

Es wurde ein bescheidener Gewinn von acht Millionen Franken präsentiert. Dank der Verschiebung der Eröffnung von Dock Midfield sowie der Nutzung eines möglichen Spielraums bei der Zunahme der aktivierten Fremdkapitalzinsen kam ein positiver Abschluss zu Stande. Gleichzeitig wurden Entlassungen bekannt gegeben. Die ohnehin ungenügenden Liquiditätskennziffern sowie die Anlagefinanzierung haben sich weiterhin verschlechtert. Die Verschuldung wird weiter zunehmen, und die Liquiditätsprobleme werden sich verschärfen.

Wir richten deshalb folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Ist die Flughafen Zürich AG auf Grund der ungenügenden Liquidität (die kurzfristigen Verpflichtungen sind mehr als viermal grösser) im Stande, die 2004 fällige 300-Millionen-Anleihe zurückzuzahlen? Wird die Flughafen Zürich AG diese Anleihe aus dem Kapitalmarkt refinanzieren können?
2. Wird andernfalls das noch zur Verfügung stehende Restdarlehen von 426 Mio. Franken des Kantons Zürich beansprucht, um diese Anleihe zurückzuzahlen?
3. Das kurzfristige Darlehen des Kantons Zürich von 100 Mio. Franken steht immer noch in der Bilanz des Flughafens. Gemäss Antwort des Regierungsrates auf die dringliche Anfrage KR-Nr. 261/2002 sollte dieses Darlehen aus dem Zufluss von 400 bis 450 Mio. Franken aus dem US Lease and Lease Back-Geschäft mit den Parkhäusern zurückbezahlt werden: Wie ist der Stand der Dinge betreffend diese Transaktion?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auslandsaktivitäten der FZAG? Ist ein Ausstieg aus den Engagements kurzfristig möglich?
5. Angesichts der schwierigen Wirtschaftslage und der finanziell angespannten Lage ist nicht auszuschliessen, dass der Flughafen neues Kapital benötigt. Ist der Regierungsrat bereit, eine Beteiligung des Kantons Zürich an der Sanierung an einen gesetzlichen Leistungs-

auftrag zu knüpfen, in dem die Ziele in den Bereichen Infrastrukturleistung, Wirtschaftlichkeit, Arbeitsplatzqualität samt Gewährleistung der Sozialpläne, Umweltbelastung und Mitsprache der Bevölkerung festgehalten sind?

6. Sorgt der Kanton Zürich als grösster Einzelaktionär dafür, dass das entlassene Personal wieder eine Stelle erhält, zum Beispiel in anderen Staatsbetrieben?
7. Ist der Regierungsrat im Falle eines erneuten nennenswerten finanziellen Engagements des Kantons Zürich bereit, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass für das Unternehmen Flughafen Zürich analog den anderen Staatsbetrieben wie der ZKB eine parlamentarische Aufsichtskommission geschaffen wird?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Liliane Waldner, Zürich, und Ruedi Lais, Wallisellen, wird wie folgt beantwortet:

Der Regierungsrat beobachtet die Auswirkungen der gegenwärtig stark verminderten Luftverkehrsnachfrage genau. Er ist sich bewusst, dass der Flughafen Zürich als Drehscheibe des interkontinentalen Luftverkehrs und die Swiss als interkontinental tätige Fluggesellschaft einen engen Zusammenhang aufweisen. Für den Fall einer anhaltend schwierigen wirtschaftlichen Lage des Luftverkehrs sorgt die Flughafen Zürich AG (FZAG) für die notwendigen Massnahmen, damit die finanzielle Situation der Firma nicht entgleitet. Mit der Privatisierung des Flughafens gingen die mit der Führung des Flughafens verbundenen Kompetenzen und Verantwortlichkeiten vom Staat auf die private FZAG über. Deshalb kann und darf der Regierungsrat keine Auskunft über betriebsinterne Untersuchungen und Szenarien geben. Im Falle einer börsenkotierten Unternehmung kann die konkrete Ausgestaltung solcher Massnahmen aus verständlichen Gründen nicht im Voraus bekannt gegeben werden.

Der Regierungsrat hat sich zu den Fragen der Kreditgewährung des Kantons an die FZAG und zur finanziellen Lage der Gesellschaft bereits verschiedentlich geäussert (KR-Nrn. 217/2002, 261/2002 und 275/2002). Die FZAG verfügt zurzeit über ausreichende Kreditlimiten bei den Banken, um ihren laufenden Verpflichtungen nachzukommen. Darüber hinaus verfügt sie für die Realisierung der Tiefbauten der 5. Ausbaustufe über eine ihr vom Kanton eingeräumte Limite von 126 Mio. Franken für kurzfristige Gelder und 700 Mio. Franken für mittel- und langfristiges Kapital. Angesichts dieser bestehenden offenen Kreditlimiten ist es für die Flughafen Zürich AG weder notwendig noch sinnvoll,

liquide Mittel auf Vorrat zu beziehen. Im Sinne eines sorgfältigen Umgangs mit den Mitteln werden nur die benötigten Kredite bezogen. Wie erwähnt darf dieser Kredit nur für den seinerzeit vom Souverän bewilligten Flughafenausbau und nicht frei verwendet werden.

Die FZAG hatte bis Mitte April 2003 fünf öffentliche Anleihen im Nominalbetrag von insgesamt 1125 Mio. Franken am inländischen Kapitalmarkt ausstehend. Die Gesellschaft lud die Inhaber dieser Obligationen ein, zwischen dem 14. und 16. April 2003 bei der Zürcher Kantonalbank oder bei der Merrill Lynch Capital Markets AG Verkaufsangebote einzureichen (so genannte Tenderofferte), wobei der Mindestpreis je Obligation dem Durchschnittskurs der letzten 20 Handelstage entsprach. Die FZAG kaufte in der Folge Obligationen mit einem Nennwert von 265 Mio. Franken zurück. Die hierfür benötigten Mittel nahm sie am Kapitalmarkt in den USA in Form einer Privatplatzierung auf. Der Gesellschaft fliessen dadurch Mittel über 275 Mio. US-Dollar (entsprechend 366 Mio. Franken) zu. Das Darlehen weist eine Laufzeit von zwölf Jahren mit vier gleichmässigen Amortisationen ab dem achten Jahr auf. Die durchschnittliche Laufzeit beträgt zehn Jahre und wurde vollständig in Schweizer Franken umgewandelt. Die jährlichen Zinskosten in Schweizer Franken betragen 4,8%, die Gesamtkosten der Finanzierung knapp über 5%, wobei das Darlehen ohne besondere Sicherheiten ausgestattet ist.

Zudem konnte die FZAG eine weitere langfristige Finanzierung von 421 Mio. Franken in Form einer Privatplatzierung in Japan abschliessen. Die jährlichen Zinskosten für dieses Darlehen mit 21-jähriger Laufzeit liegen bei 5,56%.

Dies zeigt, dass für die FZAG derzeit ein ihr zugänglicher Kapitalmarkt besteht. Die Obligationäre haben von der Tenderofferte regen Gebrauch gemacht. Die FZAG konnte deshalb von den in den Jahren 2004 und 2005 zur Rückzahlung gelangenden Anleihen bereits je 100 Mio. Franken vorzeitig ablösen.

Eine weitere Belastung der Kreditfazilität des Kantons Zürich steht deshalb kurzfristig nicht zur Diskussion. Mit Abschluss der zweiten Privatfinanzierung konnte die FZAG das kurzfristige Darlehen des Kantons Zürich von 100 Mio. Franken per 23. Mai 2003 zurückführen. Die Kreditlimite des Kantons über höchstens 826 Mio. Franken ist somit zurzeit mit 300 Mio. Franken beansprucht (siehe auch KR-Nrn. 217/2002 und 261/2002). Die verbleibenden Mittel von 526 Mio. Franken sind auf die Finanzierung der Tiefbauten der 5. Ausbautappe beschränkt und sollen grundsätzlich nur dann bezogen werden, wenn keine anderen Refinanzierungsmöglichkeiten am Geld- oder Kapitalmarkt zur Verfügung stehen.

Der Abschluss der US Lease and Lease Back-Transaktion, der ursprünglich auf Ende des ersten Quartals 2003 vorgesehen war, erfuhr auf Grund der sehr komplexen Vertragsverhandlungen eine Verzögerung. Der Abschluss dürfte frühestens im Juli 2003 erfolgen.

Als privatrechtlich organisierte Unternehmung ist die FZAG – wie erwähnt – nicht mehr Teil der kantonalen Verwaltung. Für eine parlamentarische Kommission als Aufsichtsorgan über einen Staatsbetrieb bleibt kein Raum. Entscheide für operative Massnahmen und deren Verantwortung liegen grundsätzlich nicht mehr beim Regierungsrat. Es ist insbesondere nicht Aufgabe des Staates, die Personalmassnahmen der Flughafen Zürich AG bei deren Umsetzung zu begleiten. Noch weniger kann es Aufgabe des Kantons sein, Personal, das von der FZAG freigestellt werden musste, zu übernehmen. Dies wäre ihm allein schon angesichts der harten Sparmassnahmen, die in den kommenden Jahren ergriffen werden müssen, auch gar nicht möglich. Die vor kurzem bekannt gewordenen, allem Anschein nach mit wenig Einfühlungsvermögen vorgenommenen Entlassungen stellen Einzelfälle dar. Josef Felder, Chief Executive Officer der FZAG, hat sich denn auch öffentlich zu diesem Fehler bekannt und sich dafür entschuldigt. Einzelheiten hierzu werden anlässlich der Antwort auf die Anfragen KR-Nrn. 109/2003 und 111/2003 bekannt gegeben.

Die Auslandaktivitäten der FZAG beschränken sich auf Beteiligungen am Eigenkapital ausländischer Betreibergesellschaften. Grundsätzlich sind derartige Beteiligungen durchaus sinnvoll und werden von vielen ausländischen Flughäfen getätigt. Solche Beteiligungen können jedoch auch wieder veräussert werden, wenn der Verwaltungsrat der FZAG dies als sinnvoll oder notwendig erachtet. Es obliegt deshalb diesem Gremium, zu entscheiden, ob dieser Schritt z. B. als Folge des weltweiten Rückgangs der Nachfrage nach Lufttransportleistungen oder aus anderen Gründen gemacht werden soll.

Es ist demnach festzustellen, dass die derzeitige finanzielle Lage der FZAG einen weiteren Bezug der Kreditfazilität nicht notwendig erscheinen lässt. Kritisch wäre dagegen die Situation einzuschätzen, falls die Swiss ihren Betrieb einstellen müsste und die von ihr angebotenen Destinationen nicht zu einem erheblichen Teil von anderen Fluggesellschaften bedient würden.

Die FZAG hat selbst für diesen Fall Szenarien ausgearbeitet, um die negativen Auswirkungen dieser Situation auf den Geschäftsgang in Grenzen zu halten. Auf diese kann selbstverständlich aus Gründen des Betriebsgeheimnisses hier nicht eingegangen werden, zumal das Ausmass der dannzumal zu treffenden Massnahmen von den konkreten

Umständen abhängig sein wird. Noch weniger können Aussagen gemacht werden zum Fall eines erneuten, nennenswerten finanziellen Engagements des Kantons Zürich.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion, die Baudirektion und die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi